

**Als Rahmen für ein lebendiges und harmonisches Zusammenleben haben alle am Schulleben Beteiligten diese Hausordnung erarbeitet. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Menschen tolerant begegnen und Freude am Lernen haben. Unsere Schule kann nur dann ein solcher Ort werden, wenn dies alle als Aufgabe sehen.**

## Aufenthalt im Schulbereich

Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet; Unterrichtsbeginn ist um 7:55 Uhr.

Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und Hohlstunden stehen den SchülerInnen die Pausenhalle, die Mensa, das Freigelände und das jeweilige Klassenzimmer zum Verweilen zur Verfügung. In den Fachräumen dürfen sich die SchülerInnen nur aufhalten, wenn die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist.

**Die Nutzung mitgebrachter digitaler Geräte mit Informationsverarbeitungsfunktion, die nicht als Hilfsmittel zugelassen sind, sind im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet.** Diese müssen, sofern von der Lehrkraft verlangt, während des Unterrichts im „Handyhotel“ oder auf dem Lehrerpult deponiert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. **Bei Prüfungen, aber auch bei sonstigen Leistungsfeststellungen gilt das Mitsichführen dieser oder ähnlicher Geräte als Täuschungsversuch und kann zum Ausschluss von der Prüfung, bzw. zur Note „ungenügend“ führen.** Es ist untersagt, andere Personen mit dem Handy zu fotografieren oder zu filmen! Weiter ist es ausdrücklich untersagt, Fotos oder Videos, die in der Schule oder auf Schulveranstaltungen entstanden sind, ohne vorherige Genehmigung durch die abgebildeten Lehrkräfte, zu veröffentlichen (z. B. Instagram, WhatsApp, Snapchat, YouTube etc.).

Für SchülerInnen, die aus privaten Gründen während der Schulzeit (einschließlich der Pausen) das Schulgelände verlassen, besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

**Der Konsum und auch das Mitführen von Cannabis und Cannabisprodukten ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten!**

**Das Rauchen von Zigaretten, ähnlichen Tabakwaren und E-Zigaretten/Vapes ist aufgrund des aktuellen Landesnichtraucherschutzgesetzes im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten!** Im öffentlichen Bereich, wie z. B. Gehweg darf geraucht werden, die Kippen sind entsprechend umweltfreundlich zu entsorgen. Verstöße können durch die Ordnungsämter unter Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

## Fahrräder / Mofas / Motorräder / Autos

**Der Lehrerparkplatz steht ausschließlich Lehrkräften zur Verfügung.**

Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf dem Platz bei den Fahrradständern abgestellt.

## Unterrichtsversäumnisse / Beurlaubungen

Schüler und Schülerinnen, die aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert sind, oder deren/dessen Erziehungsberechtigte teilen dies unverzüglich (am Tage der Verhinderung) der Klassenlehrkraft/der Schule mit. Im Fall einer Leistungserhebung (z. B. Klassenarbeiten) müssen Klassenlehrkraft UND die betroffene Fachlehrkraft unverzüglich informiert werden.

Die Klassenlehrkraft/ Fachlehrkraft kann zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung (nicht digital) fordern, die innerhalb von 3 Schultagen nachgereicht werden muss.

Für die Entschuldigung sorgen die Erziehungsberechtigten; volljährige Schülerinnen und Schüler haben ein Selbstentschuldigungsrecht. Schülerinnen und Schüler der Berufsschule müssen sich unverzüglich entschuldigen und ihren Betrieb informieren.

Freistellungen und Beurlaubungen aus privaten und betrieblichen Gründen sind nur in dringenden Fällen möglich. Die Genehmigung erteilt:

- für eine Unterrichtsstunde die Fachlehrkraft
- für bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage die Klassenlehrkraft
- für mehr als zwei Unterrichtstage die Schulleitung. Beurlaubungen aus betrieblichen Gründen bedürfen immer der Genehmigung der Schulleitung